

## Anlage 1 zum Lieferantenrahmenvertrag (Strom)

### Preisblatt NUON Energie und Service GmbH - Stromnetz Oberbruch

gültig ab dem 01.01.2012

#### Zählpunkte mit Leistungsmessung

Netzentgelt	Jahresbenutzungsdauer < 2500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2500 h/a	
	Leistungs- preis	Arbeits- preis	Leistungs- preis	Arbeits- preis
	€ / (kW · a)	Cent / kWh	€ / (kW · a)	Cent / kWh
■ Entnahme aus Hochspannung (HSP)	---	---	---	---
■ Entnahme aus Umspannung HSP/MSP	---	---	---	---
■ Entnahme aus Mittelspannung (MSP)	23,10	2,55	75,25	0,45
■ Entnahme aus Umspannung MSP/NSP	26,47	3,35	101,59	0,35
■ Entnahme aus Niederspannung (NSP)	33,44	3,14	89,52	0,89
bei Entnahme in der Mittelspannung und Messung in der Niederspannung erhöhen sich zum Ausgleich der Umspannverluste die Leistungs- und Arbeitswerte für die Abrechnung um 3%				
<b>Preise für Reserveinanspruchnahme</b>	0 - 200 h	200 - 400 h	400 - 600 h	
<b>Entnahme in</b>	€ / (kW · a)	€ / (kW · a)	€ / (kW · a)	
■ Mittelspannung (MSP)	28,67	34,40	40,13	
■ Umspannung (MSP/NSP)	33,06	39,68	46,29	
■ Niederspannung (NSP)	41,87	50,25	58,62	
<b>Blindstrom</b>	Cent/kVarh			
Bezug induktiver Blindarbeit bei Leistungsmessung (cos φ < 0,9 induktiv bzw. 0,8 kapazitiv)	1,00			

#### Zählpunkte ohne Leistungsmessung

Netzentgelt	Grundpreis	Arbeits- preis		
	€ / a	Cent / kWh		
■ Kleinkunden (NSP)	---	---		
■ Kleinkunden Speicherheizung (NSP)	---	---		

#### Mess- und Abrechnungspreise

##### Zählpunkte ohne Leistungsmessung

Verrechnungspreise	Kategorie 1	Kategorie 2 <sup>1</sup> bei jährlicher Ablesung	Abrechnung <sup>2</sup> bei jährlicher Ablesung
	€ / a	€ / a	€ / a
■ Wechselstrom-Eintarifzähler	8,88	3,24	11,22
■ Drehstrom-Eintarifzähler	10,97	3,24	11,22
■ Drehstrom-Doppeltarifzähler (incl. Tarifschaltung)**	---	---	---
■ Stromwandlersatz Niederspannung (NSP)	14,84	6,66	---
■ Strom- und Spannungswandlersatz Mittelspannung (MSP)	237,47	13,32	---
■ Rundsteuerempfänger ***	---	---	---

##### Zählpunkte mit Leistungsmessung

Verrechnungspreise	Kategorie 1	Kategorie 2 <sup>1</sup>	Abrechnung <sup>2</sup>
	€ / a	€ / a	€ / a
■ Mittelspannung mit Lastgangmessung (MSP)	370,16	194,38	216,00
■ Mittelspannung mit Lastgangmessung (MSP) Wandlersatz	237,47	13,32	---
■ Niederspannung mit Lastgangmessung (NSP)	333,68	155,51	216,00
■ Niederspannung mit Lastgangmessung (NSP) Wandlersatz	14,84	6,66	---
* Die Bereitstellung der Lastprofile erfolgt monatlich.			
** incl. Tarifschaltung			
*** Straßenbeleuchtung			

##### <sup>1</sup> Messpreis (Komponente 1 und 2)

Der Messpreis besteht aus zwei Komponenten, der Komponente 1 und der Komponente 2. Die Komponente 1 beinhaltet den Kapitaldienst für das Gerät sowie Anteile aus der Bereitstellung (Montage, Eichung nach Eichrecht, Planung und Gerätetechnik). Die Komponente 2 beinhaltet Kosten für die Ablesung und das Datenmanagement. Die Komponente 1 und 2 werden dann in Ansatz gebracht, wenn die Alliander Netz Heinsberg AG Messstellenbetreiber ist. Wenn ein Dritter Messstellenbetreiber ist, wird nur die Komponente 2 in Ansatz gebracht und die Komponente 1 entfällt.

##### <sup>2</sup> Abrechnung

Die Abrechnung wird grundsätzlich in Ansatz gebracht.

## Anlage 1 zum Lieferantenrahmenvertrag (Strom)

### Preisblatt NUON Energie und Service GmbH - Stromnetz Oberbruch

**gültig ab dem 01.01.2012**

#### Weitere Entgelte

##### Konzessionsabgabe (KA)

Für die Konzessionsabgabepflichtigen Energiemengen erhöhen sich die Arbeitsabhängigen Entgelte um die entsprechende Konzessionsabgabe (Konzessionsabgabenverordnung KAV) an die Gemeinde

Cent / kWh

- Konzessionsabgabe nach § 2 Abs. 2 KAV (Tarifkunden) ---
- Konzessionsabgabe nach § 2 Abs. 2 KAV (Schwachlasttarif nach §9 der Bundestarifordnung Elektrizität) ---
- Konzessionsabgabe Sondervertragskunden (Entnahmen  $\geq$  "2 x 30 kW" und 30.000 kWh) ---

##### Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK)\*

Cent / kWh

- Abnahmestellen > 100.000 kWh/a für Mengen > 100.000 kWh/a 0,050
- für die jeweils ersten 100.000 kWh/a je Abnahmestelle 0,002
- Abnahmestellen > 100.000 kWh/a für Mengen > 100.000 kWh/a, sofern Letztverbraucher i. S. d. § 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG (Unternehmen d. Produz. Gewerbes und Stromkosten > 4 % des Umsatzes) Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen. 0,025

##### Umlage nach §19 Strom NEV

Nach der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) vom 25. Juli 2005, die zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes zur Neuregelung energiewirtschaftlicher Vorschriften vom 26. Juli 2011 (veröffentlicht am 03. August 2011) geändert wurde, können Letztverbraucher ein individuelles Netzentgelt gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV bzw. eine Netzentgeltbefreiung gemäß § 19 Abs. 2 Satz 2 StromNEV beantragen. Die Betreiber von Übertragungsnetzen sind verpflichtet, entgangene Erlöse, die aus individuellen Netzentgelten und Befreiungen von Netzentgelten resultieren, nachgelagerten Betreibern von Elektrizitätsverteilernetzen zu erstatten. Die Übertragungsnetzbetreiber haben diese Zahlungen sowie eigene entgangene Erlöse untereinander auszugleichen. Die entgangenen Erlöse werden gemäß § 19 Abs. 2 Satz 7 StromNEV entsprechend § 9 KWKG auf alle Letztverbraucher (LV) umgelegt.

Die deutschen Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz Transmission GmbH, Amprion GmbH, EnBW Transportnetze AG und Tennet TSO GmbH veröffentlichen die Umlage auf Grundlage der Festlegung der BNetzA vom 14. Dezember 2011 in Verbindung mit der dazugehörigen Internetveröffentlichung.

Die § 19 StromNEV-Umlage für 2012 wird ab dem 01.01.2012 von Letztverbrauchern erhoben.

Umlage je Letztverbrauchergruppe:

- Abnahmestellen > 100.000 kWh/a für Mengen > 100.000 kWh/a 0,050
- für die jeweils ersten 100.000 kWh/a je Abnahmestelle 0,151
- Abnahmestellen > 100.000 kWh/a für Mengen > 100.000 kWh/a, sofern Letztverbraucher i. S. d. § 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG (Unternehmen d. Produz. Gewerbes und Stromkosten > 4 % des Umsatzes) Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen. 0,025

##### Sonderleistungen

Einstellung der Netznutzung / Anschlussnutzung	<b>74,00</b>	€/Gang
Inkassogang bei Zahlungsverzug	<b>42,00</b>	€/Gang
Inkassogang mit Einstellung der Netznutzung	<b>97,50</b>	€/Gang
Vergebliche Anfahrt	<b>18,50</b>	€/Anfahrt
Zusätzliche Zählerablesung auf Wunsch des Lieferanten	<b>30,00</b>	€/Ablesung
Zusätzlicher Aufwand für manuelle Lastgangauslesung	<b>55,50</b>	€/Ablesung
GSM Modem	<b>7,50</b>	€/Monat

(Erforderlich für Lastgangmessungen sofern kein Nebenstellenanschluss durch den Kunden bereitgestellt wird)

##### Mehrwertsteuer

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Mehrwertsteuer.